

Bekanntmachung Nr. 89/2024
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Ottenbüttel

I.

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Ottenbüttel
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswassergesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ottenbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 29.12.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 16 wird wie folgt geändert:

§ 16
Gebührensatz

Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung
2,19 Euro / je m³ Schmutzwasser

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ottenbüttel, den 19.12.2024

gez. Dirk Maaß
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ottenbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 20.12.24

Amt Itzehoe-Land
gez. Mathias Siebenborn
Der Amtsdirektor